



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	4
3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren.....	4
4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs.....	5
4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs.....	5
4.2 Veränderungen	5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
5.1.2 Vorjahresabschluss	5
5.1.3 Jahresabschluss	6
5.1.4 Lagebericht	6
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.2.1 Bewertungsgrundlagen.....	6
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	6
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	6
6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
6.1 Vermögenslage	7
6.2 Finanzlage	9
6.3 Ertragslage	10
7. Prüfungshinweise	14
7.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation	14
7.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG.....	14
8. Bestätigungsvermerk.....	15

Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 der EigBetrVO.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Lagebericht nachstehende wesentliche Aussagen:

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab. Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf die Leistungsbeziehungen zum Eigenbetrieb nicht auszuschließen.

Nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die zu berichten wäre.

Die Darstellung im Lagebericht ist zutreffend.

Zum Geschäftsverlauf werden nachstehende wesentliche Aussagen getroffen:

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist zufrieden stellend verlaufen. Die Einschränkungen durch die anhaltende Corona-Pandemie führten zur Verschiebung hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben, wobei die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Mitarbeiter jederzeit vorgehalten werden konnten.

Unverändert wurde das Leistungsspektrum im Wesentlichen von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu 54,1 % (Vorjahr 58,1 %) bzw. der Stadt Lüchow zu 41,8 % (Vorjahr 37,4 %) in Anspruch genommen.

Insbesondere die Einsparungen bei den Personalkosten führten zu Überschüssen, die den Auftraggebern mit 64.000,00 € im Rahmen einer Spitzabrechnung erstattet wurden, so dass sich insgesamt ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis einstellte.

Die Personalkosten gingen trotz der tariflichen Anpassung insbesondere aufgrund vermehrter Krankzeiten und der nicht in den Personalaufwendungen enthaltenen Kosten für eine Verwaltungskraft, die im Rahmen einer Personalgestellung von der Samtgemeinde Lüchow zur Verfügung steht, zurück. Bei den Materialaufwendungen fielen vor allem die für Instandhaltungen und Kraftstoffe geringer aus, als geplant.

Der aus den Investitionen resultierende Finanzbedarf konnte vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Transporters über 3,5 t wurde in den Investitionsplan 2021 verschoben. Damit wurde den Vorgaben der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gefolgt, dass vor dem Hintergrund der nicht abzuschätzenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie nur dringend erforderliche Ausgaben getätigt werden sollten.

Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist insbesondere auf die Verzögerungen beim Ausgleich durch die Auftraggeber zurückzuführen. Zusammen mit dem Abbau von Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich eine Mindereinnahme der auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel, obwohl ein erheblicher Finanzierungsüberhang aus verdienten Abschreibungen zu verzeichnen ist.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf sind zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 5 EigBetrVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Daneben war zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind ordnungsgemäß erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs

§ 2 der Betriebssatzung regelt den Gegenstand des Eigenbetriebs. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst im Samtgemeindegebiet. Der Eigenbetrieb unterhält hierzu die Betriebshöfe in Lüchow (Wendland) und in Clenze.

Die unterjährige Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Samtgemeinde bzw. den Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Stundensätze für den Mitarbeiter-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz.

4.2 Veränderungen

Wesentliche Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen bzw. den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen waren nicht zu verzeichnen.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 06.10.2020 trägt, wurde vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 08.12.2020 nach Beschlussempfehlung durch den Samtgemeindeausschuss (Sitzung vom 19.11.2020) auf Vorschlag des Betriebsausschusses (Sitzung vom 18.11.2020) festgestellt. Gleiches gilt für den Lagebericht zum 31.12.2019. Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der Betriebsleitung wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11.01.2021, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich zum 29.01.2021.

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorgaben aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 65,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vom Eigenbetrieb unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Prüfung hat keine Gründe erkennen lassen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses bzw. einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Angaben zu prozentualen Veränderungen werden als absolute Werte gezeigt.

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	666,7	69,0	756,1	77,2	-89,4	11,8
Sonderposten	-66,2	-6,8	-74,5	-7,6	8,3	11,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	600,5	62,2	681,6	69,6	-81,1	11,9
Kundenforderungen	116,2	12,0	51,3	5,2	64,9	126,5
Forderungen Samtgemeinde						
erbrachte Leistungen	83,9	8,7	49,9	5,1	34,0	68,1
Überzahlung Gebäudereinigung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	-
Verrechnungskonto Samtgemeinde	163,3	16,9	195,2	19,9	-31,9	16,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,1	0,9	0,1	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,1	0,2	0,1	0,7	350,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	365,5	37,8	297,5	30,4	68,0	22,9
Summe Aktiva	966,0	100,0	979,1	100,0	-13,1	1,3

Für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse wird der Sonderposten als Kürzung des Sachanlagevermögens gezeigt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	2,6	25,0	2,6	0,0	0,0
Rücklagen	841,7	87,1	841,7	86,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	25,9	2,7	70,6	7,2	-44,7	63,3
Jahresüberschuss (Vj. -fehlbetrag)	0,1	0,0	-44,7	-4,6	44,8	100,2
Eigenmittel	892,7	92,4	892,6	91,2	0,1	0,0
Rückstellungen	50,6	5,2	55,1	5,6	-4,5	8,2
Lieferantenverbindlichkeiten	15,1	1,6	21,7	2,2	-6,6	30,4
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7,5	0,8	9,6	1,0	-2,1	21,9
Kurzfristiges Fremdkapital	73,3	7,6	86,5	8,8	-13,2	15,3
Summe Passiva	966,0	100,0	979,1	100,0	-13,1	1,3

Die Sachanlagen verringerten sich vor allem abschreibungsbedingt um T€ 89,4. Dabei ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	2020 T€	Nutzungs- dauer (Jahre)
Stand 01.01.	756,1	
Dunggabel (Anbaugerät)	1,5	(8)
Nachaktivierung Rundumwarnleuchte für Ford Transit Doppelkabine (aus 2019)	0,3	
Sammelposten		
Stapelstühle (30 Stück für Sozialraum)	3,1	(5)
übrige	3,7	(5)
Zugänge	8,6	
Abschreibungen	-98,0	
Stand 31.12.	666,7	

Im Anstieg des Forderungsbestands wirkte sich vor allem der verzögerte Ausgleich durch die Auftraggeber aus. Unter der Annahme, dass die für das Berichtsjahr gewährte Rückvergütung vorrangig auf die ältesten Forderungen angerechnet wird, ergibt sich nach der Liste der offenen Posten folgende Übersicht zum 31.12.2020:

	Fälligkeit 14.11.2020 T€	Fälligkeit 14.12.2020 T€	Rück- vergütung T€	Zwischen- summe	Fälligkeit 14.01.2021 T€	Gesamt- summe T€
Kundenforderungen	16,7	85,1	-29,4	72,4	43,8	116,2
Forderungen an die Samtgemeinde aus erbrachten Leistungen	4,4	49,1	-34,6	18,9	65,0	83,9
Summen	21,1	134,2	-64,0	91,3	108,8	200,1

Zum 31.12.2019 zeigte sich folgendes Bild:

	Fälligkeit 14.12.2019 T€	Fälligkeit 14.01.2020 T€	Gesamt- summe T€
Kundenforderungen	12,2	39,1	51,3
Forderungen an die Samtgemeinde aus erbrachten Leistungen	11,5	38,4	49,9
Summen	23,7	77,5	101,2

Der Forderungsbestand hat sich damit in etwa verdoppelt.

Der Eigenbetrieb wickelt sämtliche Kassengeschäfte über die Samtgemeindekasse ab, ein eigenes Bankkonto ist nicht eingerichtet. Das Verrechnungskonto entspricht daher gedanklich dem Bestand liquider Mittel. Zum 31.12.2020 ergab sich eine Minderung um T€ 31,9. Zur Veränderung wird auf die im Abschnitt 6.2 dargestellte Kapitalflussrechnung zur Finanzlage verwiesen.

Die Eigenmittel erhöhten sich geringfügig um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 0,1.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 6,8 nach T€ 8,1 im Vorjahr auf die noch für den Monat Dezember abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

Die Rückstellungen gingen um T€ 4,5 zurück. Die Veränderungen im Einzelnen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	+ / - T€
Überstunden	28,7	29,7	-1,0
Resturlaub	3,4	13,2	-9,8
Entgeltberechnungen	11,7	7,8	3,9
Unterlassene Instandhaltung	2,1	0,0	2,1
Übrige	4,7	4,4	0,3
Rückstellungen	50,6	55,1	-4,5

6.2 Finanzlage

Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde entspricht den verfügbaren liquiden Mitteln. Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2020		2019	
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss (+)	0,1		-44,7	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	98,0		97,1	
Zahlungsunwirksame Erträge (-) aus der Auflösung von Sonderposten	-8,3		-8,3	
Auflösung von Rückstellungen	-0,1		-11,0	
Erträge (-) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,9		-11,0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-4,4		0,8	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Kundenforderungen	-64,9		-41,4	
Forderungen gegen die Samtgemeinde	-34,3		-6,8	
sonstigen Vermögensgegenstände	0,0		3,6	
aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-0,7		0,3	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	-6,6		5,3	
Verbindlichkeiten gegen die Samtgemeinde	0,0		-0,1	
sonstigen Verbindlichkeiten	-2,1		-2,0	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I)		-28,2		-18,2
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	4,9		11,0	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-8,6		-93,3	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		-3,7		-82,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-31,9		-100,5
Finanzmittelfonds 01.01.		195,2		295,7
Finanzmittelfonds 31.12.		163,3		195,2

Bei der Kapitalflussrechnung wird das Jahresergebnis um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen bereinigt und auf die Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cash-Flow I) bzw. der Investitionstätigkeit (Cash-Flow II) übergeleitet.

Im Vergleich zu einem vereinfachten Cash-Flow mit T€98,1, der der Summe aus Jahresüberschuss (T€0,1) und verdienten Abschreibungen (T€98,0) entspricht, fällt der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€28,2 um T€126,3 schlechter aus. Per Saldo wirkte sich hier vor allem der Forderungsaufbau bei den Kundenforderungen mit T€64,9 bzw. gegenüber der Samtgemeinde mit T€34,3 aus, durch den ein entsprechender Zufluss liquider Mittel ausblieb.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (CF II) fällt unter Berücksichtigung von Verkaufserlösen mit T€3,7 um T€94,3 geringer aus als die verdienten Abschreibungen mit T€98,0. Die Finanzierungskraft aus verdienten Abschreibungen, die nicht für Investitionen verwandt wurde, deckt in dieser Höhe im Wesentlichen den Liquiditätseffekt aus den nicht eingegangenen Zahlungen auf Forderungen.

Die nachstehende Stichtagsliquidität erhöhte sich um T€70,0 und ist damit weiterhin deutlich positiv:

	2020 T€	2019 T€
Verrechnungskonto (liquide Mittel)	163,3	195,2
Kundenforderungen	116,2	51,3
Forderungen Samtgemeinde	84,2	49,9
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,9
Rückstellung (ohne solche für Urlaub und Überstunden bzw. mit Dauercharakter)	-14,8	-8,8
Lieferantenverbindlichkeiten	-15,1	-21,7
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	-0,1	-0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-7,5	-9,6
Stichtagsliquidität	327,1	257,1

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (ohne Mieterträge)	1.557,2	100,0	1.552,7	100,0	4,5	0,3
Materialaufwand	158,1	10,2	134,2	8,6	23,9	17,8
Rohertrag	1.399,1	89,8	1.418,5	91,4	-19,4	1,4
Personalaufwand	1.148,8	73,8	1.224,1	78,9	-75,3	6,2
Abschreibungen	98,0	6,3	97,1	6,3	0,9	0,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	179,6	11,5	194,7	12,5	-15,1	7,8
Sonstige Steuern	5,3	0,3	6,2	0,4	-0,9	14,5
Betriebsergebnis	-32,6	-2,1	-103,6	-6,7	71,0	68,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32,6	-2,1	-103,6	-6,7	71,0	68,5
Neutrales Ergebnis	32,7	2,1	58,9	3,8	-26,2	44,5
Jahresüberschuss (+)	0,1	0,0	-44,7	-2,9	44,8	100,2

Nach den betrieblichen Statistiken verteilen sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mitarbeitereinsatz	1.133,2	1.084,2	49,0	4,5
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	446,4	428,0	18,4	4,3
Geräteinsatz	41,6	40,5	1,1	2,7
Summe vor Rückvergütung	1.621,2	1.552,7	68,5	4,4
Pauschale Rückvergütung	-64,0	0,0	64,0	-
Umsatzerlöse *	1.557,2	1.552,7	4,5	0,3

* für das Berichtsjahr nach pauschaler Rückvergütung in Höhe von 3,95 % = T€ 64,0

Beim Mitarbeitereinsatz vor pauschaler Rückvergütung ergibt sich aus dem höheren Durchschnittserlös pro Stunde ein positiver Effekt mit T€ 59,4 (29.252 Stunden X 2,03 €), dem ein negativer Effekt aus rückläufigen Einsatzzeiten mit T€ 10,4 (282 Stunden X Durchschnittserlös des Vorjahres mit 36,71 €) entgegensteht. Beim Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte) vor pauschaler Rückvergütung ergibt sich aus gestiegenen Einsatzzeiten ein positiver Effekt mit T€ 21,5 (895 Stunden X Durchschnittserlös aktuelles Jahr mit 24,00 €), dem ein negativer Effekt aus dem Rückgang des Durchschnittserlöses mit T€ 4,1 (16.966 Stunden X 0,24 €) entgegensteht.

Einsatzzeiten	2020	2019	+ / -	
	Stunden	Stunden	Stunden	
Mitarbeitereinsatz	29.252	29.534	-282	(1,0 %)
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	17.861	16.966	895	(5,3 %)
Geräteinsatz	3.659	3.562	97	(2,7 %)
	50.772	50.062	710	(1,4 %)

Umsatz- und Durchschnittserlöse	Umsatzerlöse		Durchschnittserlöse		
	2020	2019	2020	2019	2020
	gekürzt		gekürzt		ungekürzt
	T€	T€	€/Std.	€/Std.	€/Std.
Mitarbeitereinsatz	1.088,5	1.084,2	37,21	36,71	38,74
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	428,7	428,0	24,00	25,23	24,99
Geräteinsatz	40,0	40,5	10,93	11,36	11,37
	1.557,2	1.552,7	30,67	31,02	31,93

Umsätze nach Auftraggebern	2020	2019	+ / -	2020
	gekürzt			ungekürzt
	T€	T€	T€	T€
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	842,4	902,6	-60,2	877,0
Stadt Lüchow (Wendland)	650,9	580,8	70,1	677,6
Mitgliedsgemeinden, Übrige	63,9	69,3	-5,4	66,6
	1.557,2	1.552,7	4,5	1.621,2

Umsätze nach Einsatzbereichen	2020	2019	+/-	2020
	gekürzt			ungekürzt
	T€	T€	T€	T€
Straßenwesen	1.122,9	1.051,4	71,5	1.169,1
Grünflächen	176,6	199,0	-22,4	183,8
Plätze und andere Anlagen	170,5	160,1	10,4	177,6
Gebäudewesen	44,1	55,3	-11,2	45,9
Fremdenverkehr	8,3	47,8	-39,5	8,6
Sonstiges	34,8	39,1	-4,3	36,2
	1.557,2	1.552,7	4,5	1.621,2

Der Materialaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Kraft- und Schmierstoffe	47,3	50,4	-3,1	6,2
Reparaturmaterial	24,2	15,0	9,2	61,3
Gas, Strom, Wasser (inkl. Abwasser)	15,4	14,7	0,7	4,8
Übrige	7,8	5,5	2,3	41,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94,7	85,6	9,1	10,6
Instandhaltung Fahrzeuge	41,9	34,2	7,7	22,5
Instandhaltung Betriebsbauten	14,4	5,9	8,5	144,1
Instandhaltung Geräte und Werkzeuge	3,7	0,3	3,4	1.133,3
Instandhaltung Maschinen	3,4	8,2	-4,8	58,5
Bezogene Leistungen	63,4	48,6	14,8	30,5
Materialaufwand	158,1	134,2	23,9	17,8

Beim Personalaufwand sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne	853,2	870,0	-16,8	1,9
Gehälter	55,0	75,4	-20,4	27,1
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	187,2	199,3	-12,1	6,1
Zusatzversorgung (VBL)	61,6	69,0	-7,4	10,7
Beitrag Berufsgenossenschaft	2,6	2,4	0,2	8,3
Summe vor Rückstellungsveränderung	1.159,6	1.216,1	-56,5	4,5
Veränderung Rückstellung für Urlaub und Überstunden	-10,8	8,0	-18,8	235,0
Personalaufwand	1.148,8	1.224,1	-75,3	6,2

Der tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerung zum 01.03.2020 in Höhe von 0,96 % standen vor allem vermehrte Krankheitszeiten entgegen. Bei den Gehältern wirkte sich anteilig noch der Renteneintritt einer Beschäftigten im Vorjahr aus.

Bei den Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Geschäftsbauten	34,6	34,6	0,0	0,0
Fahrzeuge	41,3	37,7	3,6	9,6
Maschinen, Fahrzeuganbauten	17,0	19,8	-2,8	14,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,1	5,0	0,1	2,0
Abschreibungen	98,0	97,1	0,9	0,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenpauschale	67,1	65,2	1,9	2,9
Personalgestellung	36,5	29,3	7,2	24,6
Versicherungen (einschl. Fahrzeuge)	24,5	24,8	-0,3	1,2
Gebäudereinigung	16,4	17,8	-1,4	7,9
Berufsbekleidung	8,7	8,5	0,2	2,4
Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung, Lehrgangskosten, Führerschein)	5,6	12,7	-7,1	55,9
DATEV (Auftragsabwicklung, Buchhaltung)	3,8	3,8	0,0	0,0
Aus- und Fortbildung (übrige Mitarbeiter)	2,1	5,4	-3,3	61,1
Schäden, Schadenersatz	1,6	6,1	-4,5	73,8
Meisterausbildung	0,0	10,8	-10,8	100,0
Übrige	13,3	10,3	3,0	29,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	179,6	194,7	-15,1	7,8

Im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse werden nachstehende Erlöse, für die kein unmittelbarer Zusammenhang zur Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb besteht, als neutrale Erträge gezeigt:

	2020	2019	+ / -
	T€	T€	T€
Mieterträge	14,2	15,8	-1,6
Auflösung Sonderposten	8,3	8,3	0,0
Gewinne aus Anlagenabgängen	4,9	11,0	-6,1
Versicherungserstattungen	4,7	5,7	-1,0
Auflösung Rückstellungen	0,1	11,0	-10,9
Personalgestellung an die Samtgemeinde	0,0	6,7	-6,7
Übrige	0,5	0,4	0,1
Neutrale Erträge = Neutrales Ergebnis	32,7	58,9	-26,2

Die Personalgestellung an die Samtgemeinde endete im Vorjahr nach Renteneintritt einer Beschäftigten. Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Vorjahr T€ 10,0 auf den Bereich der unterlassenen Instandhaltung, da der Mieter selbst Maßnahmen ergriffen hatte und das Mietverhältnis fortsetzte.

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres wird hier vereinfachend nicht gezeigt, da die Aufwendungen für größere Schäden aus Verkehrsunfällen mit T€ 13,5 in voller Höhe durch Versicherungserstattungen ausgeglichen wurden.

Das Wirtschaftsjahr schließt nach pauschaler Rückvergütung in Höhe von T€ 64,0 mit einem geringfügigen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 0,1. Gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um T€ 44,8.

7. Prüfungshinweise

7.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 666,7 ist vollständig durch Eigenmittel ohne die Gewinnvorräte und den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres mit T€ 866,7 und die Sonderposten mit T€ 66,2 finanziert.

Bei einem ausgeglichenen Planergebnis für 2021 verbleiben zum 31.12.2021 rechnerisch Gewinnvorräte in Höhe von T€ 26,0, die im Hinblick auf mögliche Ergebnisschwankungen vertretbar sind. Der Empfehlung, Gewinnvorräte sukzessive entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes abzubauen, ist damit Rechnung getragen.

7.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG

Der § 2b UStG betrifft die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit und ist nach nochmaliger Verlängerung des Übergangszeitraums nun ab dem 01.01.2025 zwingend anzuwenden. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die Option ausgeübt, zwischenzeitlich noch nach der Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG zu verfahren und diese nicht widerrufen.

Soweit der Eigenbetrieb für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tätig wird, ist § 2b UStG unbeachtlich. Werden die Leistungen dagegen an die Stadt Lüchow (Wendland) bzw. weitere Mitgliedsgemeinden erbracht, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit ihrem Eigenbetrieb nur dann nicht Unternehmerin und die Umsätze insoweit weder steuerbar noch steuerpflichtig soweit zukünftig die Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG kumulativ erfüllt sind.

8. Bestätigungsvermerk

An den Eigenbetrieb Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland):

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Betriebsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der zukunftsorientierten Angaben.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 12. Mai 2023

gez. Heinrich